

1. Änderungssatzung zur Satzung des Dresdner Heidebogen e.V.

Artikel 1

§ 7 Vorstand erhält folgende Fassung

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Der Vorsitzende wird einzeln von der Mitgliederversammlung direkt, die Stellvertreter, der Schatzmeister und der Schriftführer werden vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Es sind die Vorstandsmitglieder gewählt, die die meisten Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten haben.

Artikel 2

§ 9 Koordinierungskreis erhält folgende Fassung

(2) Der Koordinierungskreis wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Der Koordinierungskreis kann Mitglieder nachnominieren, wenn die Besetzung lt. Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ESIF nicht mehr gesichert ist. Vorschlagendes Gremium ist der Vorstand. Der reguläre Wahlturnus bleibt davon unberührt. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises.

Die 1. Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung wurde durch die Mitgliederversammlung am 11. April 2016 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Der Beschluss gilt rückwirkend auch für die Berufung/ Wahl des Koordinierungskreises vom 08. Oktober 2014.

Köln/br. 11. April 2016 
Vorsitzende Margot Fehrmann

Köln/br. 11. April 2016 
1. Stellvertreter Heiko Driesnack